



## Zuschüsse für den Anschluss an die Nahwärmeversorgung der PreBEG

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Stadtmagazins angekündigt, soll der heutige Beitrag der möglichen Zuschuss-Förderung für den Anschluss an die Nahwärmeversorgung der PreBEG gewidmet sein.

Sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung wollen durch finanzielle Anreize dazu beitragen, dass die energiepolitischen Ziele für einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 erreicht werden. Die Förderung soll darüber hinaus die finanzielle Belastung durch die Investitions- und Heizkosten reduzieren und diese für den Nutzer langfristig kalkulierbarer machen.

Aktuell stehen dafür 2 Förderprogramme zur Verfügung:

### 1. Investitionszuschuss durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – Programm 430

Dieses Programm gilt sowohl für bestehende Ein- und Zweifamilienhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten aber auch für Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften, wenn diese Objekte vor dem 01.02.2002 errichtet wurden.

Gefördert werden der Erstanschluss an Nahwärme sowie der hydraulische Abgleich zur Optimierung der Heizungsanlage sowie der Ausbau einschließlich Entsorgung des alten Tanks nebst Ausbau der Altheizung einschließlich Entsorgung (inklusive Schadstoffe und Sonderabfälle).

Gefördert werden außerdem die Wärmeübergabestation und das Rohrnetz, die Anschlusskosten an die Nahwärme sowie der Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, notwendige Elektroarbeiten, Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung. Auch die notwendigen Maler-, Putz- und Wandverkleidungsarbeiten, die Herstellung von Wand- und Deckendurchbrüchen und alle notwendigen bauliche Maßnahmen am Heizraum sind förderfähig.

Für diese Maßnahmen gibt es von der KfW einen **Zuschuss in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten, maximal 10.000 € je Wohneinheit.**

## 2. Förderprogramm des Landes

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird eine Richtlinie erlassen, um die Umsetzung der energiepolitischen Beschlüsse durch nicht rückzahlbare Zuschüsse voranbringen.

Dazu wird es ab Ende März 2020 ein eigenes Förderprogramm geben, das u.a. den Anschluss an Nahwärmenetze zum Inhalt hat. Davon umfasst sind die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses inklusive der Wärmeübergabestation, der Baukostenzuschuss sowie notwendige Installationsarbeiten. Zuwendungsfähig sind nur die auf den Antragsteller entfallenden Kosten. Für den Anschluss an die Nahwärme kann der Antragsteller dann **einmalig 500 € pro Maßnahme** erhalten.

Weitere Details liegen zu diesem Förderprogramm noch nicht vor. Wir kommen darauf zurück, wenn dies gegeben ist.

Natürlich beraten und unterstützen wir Sie gerne bei der Antragstellung, wenn im 4. Quartal 2020 die ersten Häuser an die Nahwärmeversorgung angeschlossen werden.

Bis dahin gibt es gerade wegen des komplexen Genehmigungsverfahrens noch eine Menge zu tun.

Haben Sie noch Fragen? Gibt es etwas, worüber wir ergänzend berichten sollen? Für Anregungen, Fragen und zu Beitrittserklärungen rufen Sie uns einfach unter 04342 – 85 87 933 an oder besuchen Sie uns unter: [www.prebeg.info](http://www.prebeg.info). ©prebeg